

Aus der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 28. September 2018

Entschuldigt: Frau Gemeinderätin Springer, Herr Gemeinderat Kurz, Herr Gemeinderat Eitel, Herr Gemeinderat Klar, Herr Gemeinderat Göbl

Zuhörer: bis zu 18

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragte nach der Inbetriebnahme der Beleuchtung Grinne und Eichbottsee.

Der Vorsitzende antwortete, dass aufgrund Unstimmigkeiten beim Netzübergang zwischen der ZEAG und der SYNA diese noch immer nicht funktioniere. In der Gemeinderatssitzung im November steht dies auf der Tagesordnung.

Der nächste Sprecher fragte nach den Gründen, warum der EDEKA Markt geschlossen wurde und was danach mit dem Gebäude passiere.

Der Vorsitzende erklärte, dass um Informationen auszutauschen, hierzu der „Runde Tisch“ am Dienstag, den 09. Oktober 2018, um 19.00 Uhr stattfindet.

2. Machbarkeitsstudie Standort Feuerwehrhausneubau -Kenntnisnahme und Vorauswahl-

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2018 wurde das Büro Riemer Planung Architekten mit einer Machbarkeitsstudie für 6 andiskutierte Standorte zur Erstellung eines neuen Feuerwehrhauses beauftragt.

Herr Kampkötter vom Büro Riemer wird das Ergebnis in der Sitzung vorstellen.

Mit Blick auf den aktuellen Feuerwehrbedarfsplan, die Zukunftsfähigkeit der genannten Standorte, die Umsetzbarkeit der Standorte, der verkehrlichen Erschließung sowie der Kosten schlägt die Verwaltung vor, die Standorte 3, 4 und 5 bereits jetzt aus der Standortauswahl auszuschneiden.

Bezüglich der Standorte 1, 2 und 6 wird angeregt, vor der Entscheidung weitere Argumente aufzulisten.

Beschlussantrag:

- 1. Kenntnisnahme von der beigefügten Machbarkeitsstudie.*
- 2. Die Standorte 3, 4 und 5 kommen als Standort für einen Feuerwehrhausneubau nicht in Frage und scheiden deshalb aus der weiteren Untersuchung aus.*

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte, dass in der Sitzungsvorlage dargestellt ist, dass von Verwaltungsseite aus von den 6 Standorten die untersucht wurden auf den ersten Blick bereits 3 Standorte ausgeschlossen werden können. Sein Vorschlag ist, dass in dieser Sitzung

lediglich eine Vorauswahl getroffen werde und in der nächsten Sitzung am 25. Oktober 2018 dann final entschieden werden solle. Die Stellungnahme der Feuerwehr wurde dem Gremium auch bereits zugestellt.

Herr Kampkötter vom Büro Riemer Planung als verantwortlicher Projektleiter stellte dem Gremium die Machbarkeitsstudie vor. Er erläuterte, dass sich zuerst Gedanken gemacht wurden, wie das Gebäude aussehen könnte um dann die Standorte auszuwählen.

Anhand verschiedener Vorschläge zeigte er Beispiele auf, wie das Gebäude und die Räumlichkeiten aussehen könnten. Es wurde darauf geachtet, dass sich, wie auch gesetzlich vorgeschrieben, die Anrücke- und Ausrückewege nicht kreuzen. In den Planungen wurde auch berücksichtigt, dass die Feuerwehr problemlos um einen weiteren Stellplatz erweitert werden könnte.

Nachdem er Beispiele aufgezeigt hatte, wie ein neues Feuerwehrhaus auch von der Optik her aussehen könne, ging er auf die einzelnen Standorte ein. Er wies darauf hin, dass von seinem Büro bewusst keine Wertung abgegeben werde, dies ist Aufgabe des Gremiums.

Zu den einzelnen Standorte gab er folgende Informationen:

Beim Standort 1 (jetzige Feuerwehr) gibt es verschiedene unklare Kostenfaktoren wie zum Beispiel der Abbruch des Bestands, die Altlasten usw. Ein Baugrundgutachten müsse gemacht werden. Durch den vorhandenen Bachlauf sei zu erwarten, dass der Baugrund eher schlecht ist. Deshalb wurden auch Spezialtiefbauarbeiten mit aufgeführt. Es ist Grundstückszukauf notwendig und der Bachlauf müsse verdolt werden. Das schlage sich in den Kosten nieder, geschätzt rd. 5 Mio. Euro. Für verlässlichere Aussagen müssten weitere Gutachten abgewartet werden.

Standort 2 an der L 1105, hier würde ein erhöhter Aufwand durch das Freimachen des Grundstücks entstehen. Aufgrund der Lage müsse eine Ampelanlage eingerichtet werden. Kosten geschätzt ca. 4,47 Mio. Euro.

Standort 3 an der Bahntrasse im nordöstlichen Teil, hier sind die Grundstücksverhältnisse beengt. Der Bachlauf ist bereits verdolt müsste aber untersucht werden ob dies genügt. Kosten ca. 4,3 Mio.

Standort 4 am Bauhof, auch hier sind die Platzverhältnisse sind relativ beengt, eine spätere Expansion ist nur schwer gegeben. Der Standort liegt auf der nördlichen Seite der Bahntrasse. Kosten: ca. 4,3 Mio. Euro.

Standort 5, hier ist keine Bebauung möglich da der Leinbach direkt durch das Grundstück fließt und die Grundstücke im Überflutungsgebiet liegen.

Standort 6 am Kulturgebäude, Verkehrsanbindung wäre optimal, das Grundstück wäre passend geschnitten, Nachteil direkte Wohnbebauung, Kosten ca. 4,17. Mio. Euro.

Zusammengefasst erläuterte Herr Kampkötter die Kostenübersicht aller Standorte. Hier ist der Standort 1 der Ausreißer nach oben mit kostenintensiven Maßnahmen. Dann folgen 3 Standorte mit ungefähr gleichen Kosten und am günstigsten wäre aus seiner Sicht Stand jetzt der Standort 6.

Auf Nachfrage erklärte Bürgermeister, dass das Thema Standortvermarktung bis jetzt nicht ins Kalkül gezogen wurde, da dies nach Meinung der Verwaltung jetzt nicht vordringlich ist. Wenn der Beschluss heute gefasst wird, dann erhält der Gemeinderat in der nächsten Sitzung umfassende Informationen, unter anderem zum Thema Interimslösung, Erweiterungsmöglichkeiten sowie Grunderwerb.

Ein Redner bat darum, dass der anwesende Kommandant, Herr Leibbrand, seine dem Gremium schriftlich vorliegende Stellungnahme erläutert.

Herr Leibbrand erklärte, dass die Feuerwehr sich auf rein einsatztaktische Standortsuche konzentriere. Sie sehen sich nicht in der Lage über Kosten mit zu diskutieren. Die Feuerwehr sehe den jetzigen Standort trotz aller Herausforderungen während eines Umbaus als den taktisch Besten an.

Standort 6 wäre für die Feuerwehr eine Alternative, allerdings wäre der Weg zur Bundesstraße etwas länger. Der Standort 1 hat für die Feuerwehr noch den Vorteil der Synergieeffekte mit der Festhalle. Beim Standort 2 hat die Feuerwehr große Bedenken wegen der Zufahrt in Verbindung mit der Ampelanlage.

Er bat darum, eine feuerwehrfachliche Meinung zu den drei Standorten bei Herrn Dipl. Ing. Fischer, der den Feuerwehrbedarfsplan erstellt hat, einzuholen.

Ein Sprecher erklärte, dass auf der einen Seite der Gemeinderat natürlich die Kosten im Auge behalten müsse, auf der anderen Seite muss man die einsatztaktischen Vorteile herausarbeiten. Er sieht den Standort 6 kritisch und für ihn wäre der jetzige Standort der beste. Deshalb soll bis zur nächsten Sitzung die Grundstücksfrage geklärt werden.

Eine andere Sprecherin wies darauf hin, dass der Kreisel an der Heilbronner-/Eppinger Straße häufig verstopft ist und sie aus diesem Grund den Platz am Kulturgebäude als nicht optimal ansehe.

Ein anderer Redner wies darauf hin, dass beim Standort 1 die Interimslösung bezüglich der Kosten und des Ablaufs eine offene Sache sei. Bei Standort 2 sollten die Fahrzeiten noch genauer geprüft werden.

Der nächste Sprecher hatte aus dem Vortrag entnommen, dass nur der Standort 6 passe und alle anderen Pferdefüße haben. Aber er glaube nicht, dass das Gremium diesen Platz

hierfür nützen wolle.

Er möchte, dass darüber nachgedacht wird, eventuell nicht doch nördlich der Bahnlinie nach einem Standort zu suchen.

Der nächste Redner erklärte, dass neue Feuerwehrrhäuser oftmals an den Rand der Kommune gebaut werden, was allerdings aus oft aus der Not gezollt ist. Leingarten ist in der glücklichen Lage die Feuerwehr im Ort unterzubringen. Es sollte sich auf einen Platz konzentriert werden, feuerwehrtechnisch wäre Standort 1 der idealste. Er habe allerdings die Befürchtung dass dies nicht aus verschiedenen Gründen nicht gehen wird. Ihm als Kommunalpolitiker ist allerdings beim Standort 6 der Platz zu schade.

Der nächste Redner fand es sehr schade, dass der Standort 5 herausfalle. Mit der Überbrückung der Bahn wäre sicherlich eine einsatztechnisch gute Lösung machbar gewesen. Er mag den Standort 1 nicht, da er dort keine Erweiterungsmöglichkeiten sehe. Wenn er die Auswahl habe zwischen den Standorten 6, 1 und 2 dann komme für ihn nur der Standort 2 in Frage.

Ein anderer Sprecher erklärte, dass das Feuerwehrhaus ja die nächsten 40 Jahre halten solle. In welche Richtung sich Leingarten in dieser Zeit entwickelt wisse man nicht. Er halte die Hinfahrt für den Standort 1 für durchaus problematisch, deshalb ist er für den Standort 2.

Der Vorsitzende fasste die Diskussion zusammen, das Gremium schließe sich der Meinung der Verwaltung an, dass die Standorte 5, 4 und 3 herausfallen. Die Verwaltung wird zusammen mit der Feuerwehr und Herrn Fischer die Standortsuche weiter vorantreiben und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Oktober nehmen.

Nach Ende der Diskussion stimmte der Gemeinderat den Beschlussanträgen einstimmig zu.

3. Kauf eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Feuerwehr **- Ausschreibungsbeschluss-**

Im Haushaltplanentwurf für 2019 sind 200.000 Euro für die Beschaffung eines GW-L2 eingestellt. Für die Anschaffung dieses Fahrzeugs wurde der Zuschussbescheid am 26. Juli 2018 mit 55.000 Euro bekannt gegeben.

Die Freiwillige Feuerwehr Leingarten hat sich intern mit der Spezifizierung des Fahrzeugs beschäftigt und beantragt aufgrund diverser Überlegungen und Abwägungen einen Fahrzeugmodellwechsel hin zu einem Gerätewagen Transport (GW-T) anstatt eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2). Da der Zuschuss in gleicher Höhe bleibt und die mündliche Zusage des Kreisbrandmeisters vorliegt der Umwidmung zuzustimmen schlägt die Verwaltung vor, diesem Antrag statt zu geben.

Aufgrund der Tatsache, dass bei den zu erwartenden Kosten von rund 200.000 Euro keine

EU-weite Ausschreibung notwendig wird, wird vorgeschlagen, das Fahrzeug in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Leingarten zu spezifizieren und beschränkt auszuschreiben.

Beschlussanträge:

- 1. Der Ausschreibung für den Kauf eines Gerätewagen Transport (GW-T) wird zugestimmt.*
- 2. Verwaltung und Freiwillige Feuerwehr Leingarten werden ermächtigt, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.*

Hierzu erläuterte Kommandant Leibbrand dem Gremium den Unterschied der beiden Fahrzeuge.

Nach der kurzen Diskussion stimmte der Gemeinderat den Beschlussanträgen der Verwaltung ohne Gegenstimme zu.

4. Kunstrasenspielfeld SV Leingarten
-Zustimmung zur Umwandlung-

Seit dem der Kunstrasenplatz im Bereich Egarten bespielt wird gibt es durchgehend Beschwerden bezüglich des unverfüllten Kunstrasenbelags. In diesem Zusammenhang gab es viele Gespräche mit der für den Bau des Kunstrasenplatzes verantwortlichen Firma Becker aus Zuzenhausen sowie dem Hersteller des eigentlichen Kunstrasenbelags der Firma Polytan aus Burgheim. Trotzdem konnte keine Nachbesserung geleistet werden und der Zustand des Platzes hat sich leider nicht verändert.

2018 hat ein Gutachter den Platz untersucht und gravierende Mängel beim vorhandenen Belag festgestellt!

Wie bei der Sportausschussbegehung am 13. September 2018 erläutert gibt es aktuell ein Angebot, den bestehenden unverfüllten Kunstrasenbelag durch einen verfüllten Belag sowie einer zusätzlichen finanzielle Entschädigung zu ersetzen. Mit e-mail vom Donnerstag, 20. September 2018 und Freitag, 21. September 2018 wurden die genannten Rahmenbedingungen der Gemeindeverwaltung seitens des SV Leingarten bestätigt.

Dies würde bedeuten:

1. ein neues Kunstrasensystem, welches bei der TSG Hoffenheim bereits zum Einsatz kommt und seitens des SV Leingarten vor Ort getestet wurde: Polytan Liga-Turf CrossCool plus 235 14/8 EPDM.

2. Verfüllung:

22 kg /qm Quarzsand, 4 kg EPDM Neugranulat zusätzlich 1 t Ersatzgranulat.

3. Linierung:

gemäß eingebauter Vollkunststoffrasen ohne Zusatzkosten.

4. Gewährleistung:

wie gehabt nach BGB 5 Jahre.

5. Nach Ablauf der Gewährleistung Nachgranulierung mit zu lieferndem EPDM Neugranulat (nach Bedarf, ohne Mehrkosten).

6. Durchführung der jährlichen Gewährleistungspflege zu den Konditionen wie Hauptvertrag (Abrechnung pro Pflegegang).

7. Entschädigung für den SV Leingarten 5.000,-- €/pauschal.

8. Lieferzeit und Einbau kurzfristig im Oktober 2018.

Zusätzlich gibt es eine Entschädigung in Höhe von 55.329,23 Euro.

Aufgrund der Tatsache dass der SV Leingarten die vorgeschlagene Umwandlung empfiehlt schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag an.

Beschlussantrag:

Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Umwandlung des bestehenden Kunstrasenbelags in den neuen Kunstrasenbelag Typ Polytan Liga-Turf CrossCool plus 235 14/8 EPDM wird zugestimmt.

Bürgermeister Steinbrenner verwies auf die Sitzung des Sportausschusses, in der der Geschäftsführer des SV Leingarten die geplante weitere Vorgehensweise erläutert hat.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es sehr ärgerlich ist, dass jetzt ein verfüllter Rasen eingebaut wird obwohl sich der Gemeinderat ursprünglich für einen unverfüllten entschieden hat.

Ein Sprecher aus der Mitte des Gemeinderats erklärte, dass ihm kein verfüllter Kunstrasenplatz bekannt sei, bei dem Spieler derartige schwere Verletzungen davon getragen haben wie dies bei dem aktuellen unverfüllten Platz passiert ist. Er bat darum der Wandlung zuzustimmen.

Eine andere Rednerin äußerte, dass sie Probleme habe, die Entscheidung zu treffen. Sie frage sich, ob dies der richtige Weg sei oder eine Notlösung.

Dem entgegnete ein anderer Redner, dass er dies keineswegs als Notlösung ansehe. Wenn die Vereine das vorschlagen sollte zeitnah eine unbürokratische Lösung gesucht werden.

In der Abstimmung stimmte das Gremium dem Beschlussantrag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zu.

5. Stromanschluss Eichbottseen **-Beschlussfassung-**

Wir verweisen auf die Sitzung vom 24.07.2018. Seinerzeit hat der Gemeinderat dem Kauf von 2 Regenerationsanlagen (Aquamotec-Systeme) für die Eichbottseen zugestimmt.

In einem 1. Schritt soll durch den Einsatz der 2 Regenerationsanlagen der Sauerstoffgehalt der Seen erhöht werden. Dadurch wird der vorhandene Faulschlamm langsam und nachhaltig sowie umweltschonend abgebaut.

Für den Betrieb der Anlagen ist ein 230 V Stromanschluss erforderlich. Im Bereich der Eichbottseen gibt es keine Anschlussmöglichkeit. Nach Rücksprache mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH liegt die nächste Anschlussmöglichkeit in der Kantstraße.

Die Kosten für den Anschluss belaufen sich auf rd. 48.000 €.

Der Stromanschluss bietet zusätzlich eine Anschlussmöglichkeit für den Fischereiverein. Hierfür sind jedoch weitere Leistungen (Verteilschrank mit Zähler, Verkabelung) erforderlich die zu Lasten des Fischereivereins gehen und nicht Bestandteil der Beschlussfassung sind.

Die Verwaltung ist diesbezüglich in Abstimmung mit dem Fischereiverein.

Beschlussantrag:

Dem Stromanschluss Eichbottseen wird zugestimmt.

Hierzu ergänzte Bürgermeister Steinbrenner, dass dies das absolute Worst Case Szenario darstelle. Selbstverständlich werde eine günstigere Lösung angestrebt, aber dieser Stromanschluss ist u.a. für das Betreiben der Regenerationsanlage erforderlich.

Eine Sprecherin bat darum, dass der Zählerkasten versteckt aufgestellt werden solle, da dieser keine Schönheit darstelle.

Dies wurde zugesagt.

Bürgermeister Steinbrenner ergänzte, dass in der nächsten Bauausschuss-Sitzung am 09. Oktober weitere Informationen folgen.

Dem Beschlussantrag der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

6. Abschluss der Jahresrechnung 2016

Nach kurzer Diskussion wurde den Beschlüssen angetragen:

a) Den im Jahresabschluss 2016 dargestellten und erläuterten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 84 Abs.1 Satz 1 und 2 GemO zugestimmt.

b) Der Jahresabschluss 2016 wird entsprechend römisch II dieses Berichtes festgestellt.

ohne Gegenstimme zugestimmt.

7. Abschluss der Jahresrechnung 2017

Nach einer kurzen Diskussion wurde den Beschlüssen angetragen

a) Den im Jahresabschluss 2017 dargestellten und erläuterten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 84 Abs.1 Satz 1 und 2 GemO zugestimmt.

b) Der Jahresabschluss 2017 wird entsprechend römisch II dieses Berichtes festgestellt.

ohne Gegenstimme zugestimmt.

8. Jahresabschluss 2017 des Wasserwerks

Lagebericht

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2017 wurde in Zusammenarbeit mit der STR Partnerschaftsgesellschaft mbB, Herbrechtingen dem Steuerberater der Gemeinde Leingarten, unter Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts erstellt.

2. Erfolgsplan

a) Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 73.185 EUR ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresgewinn von 6.900 EUR ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 66.285 EUR. Die wesentliche Abweichung ergab sich bei den Wasserzinseinnahmen (Mehreinnahmen von 47.587 EUR, weil 38.044 cbm Wasser mehr als angenommen verkauft wurden).

Ein detaillierter Planvergleich kann der Nr. 3 dieses Berichts entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf künftige Rechnung vorzutragen, wo er dann zur Verlustabdeckung der künftigen Jahre verfügbar ist. Der Gewinnvortrag beträgt dann zum 31.12.2017 insgesamt 105.031 EUR.

b) Einzelne Ergebnisse

Der Wasserpreis betrug 2017 1,25 EUR pro cbm (Vorjahr 1,25 EUR je cbm). Insgesamt sind 548.044 cbm (Vorjahr 526.232 cbm) Wasser verkauft worden. Im Erfolgsplan 2018 wird von 520.000 cbm ausgegangen. Der Wasserverlust 2017 betrug 10,07 % (Vorjahr: 11,33 %). Auf einen langfristigen Zeitraum gesehen, beträgt beim Wasserverlust der Jahresdurchschnitt 11,29 %.

Bezeichnung	Bilanz 2017 in EUR	Erfolgsplan 2017 in EUR	Vergleich 2017 in EUR
I. Erträge			
Wasserzins incl. Bauwasserzins	685.087	637.500	+47.587
Beitragsauflösungen	24.192	24.200	-8
Installationserträge	283	500	-217
Sonstige Erträge	4.804	4.800	+4
Einspeisevergütung PV-Anlage	5.761	6.500	-739
Erstattung Körperschaftssteuer	0	0	+0
Jahresverlust	0	0	+0
Summe Erträge	720.127	673.500	+46.627
II. Aufwendungen			
Stromkosten	40.328	45.000	-4.672
Betriebsstoffe, Betriebsaufwand	169	700	-531
Kosten für Wasseruntersuchungen	2.576	5.000	-2.424
Kosten Technische Betriebsführung	62.337	62.000	+337
Kosten für Fremdwasserbezug	75.001	76.000	-999
Entgelt für Wasserentnahme	36.995	35.000	+1.995
Unterhaltung der Anlagen	123.240	130.000	-6.760
Personalausgaben (Zählerableser)	0	0	+0
Abschreibungen	174.989	181.500	-6.511
Zinsausgaben	34.221	36.500	-2.279
Verwaltungskosten	97.086	94.900	+2.186
Körperschaftssteuer	0	0	+0
Jahresgewinn	73.185	6.900	+66.285
Summe Aufwendungen	720.127	673.500	+46.627

4. Investitionen im Vermögensplan 2017

Bezeichnung	Planansatz in EUR	Ergebnis in EUR	Planvergleich in EUR
Hausanschlusskosten	20.000	6.042,05	-13.957,95
Wasserleitung Eichbottstraße	45.000	5.892,85	-39.107,15
Wasserleitung Heinestraße	0	1.330,00	+1.330,00
Wasserleitung Kleine Hohle	0	7.125,00	+7.125,00
Wasserleitung Hoppenstraße (3.BA)	0	3.340,73	+3.340,73
Wasserleitung Breslauer Straße	206.200	259.731,40	+53.531,40
Wasserleitung Erschließungsstraße Bahnhofstraße	0	696,62	+696,62
Wasserleitung Im Rosenberger	85.900	10.402,50	-75.497,50
Wasserleitung Silcherstraße	32.000	778,71	-31.221,29
Wasserleitung Hermann-Lauer-Straße	51.800	17.046,51	-34.753,49
Wasserleitung Gewerbegebiet Mühlpfad NW	35.800	9.211,71	-26.588,29
Ergänzung Wasserleitung Eppinger Straße - 1. BA	81.000	63.310,30	-17.689,70
Ergänzung Wasserleitung Eppinger Straße - 2. BA	65.000	4.520,27	-60.479,73
Wasserleitung Leinbachstraße	15.000	21.706,99	+6.706,99
Wasserzähler	10.000	0,00	-10.000,00
Summen	647.700	411.135,64	-236.564,36

5. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 300.000,-- EUR.

6. Schulden

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2.499.605 EUR,

die Tilgungsausgaben (ohne Umschuldungen)
betrugen im Wirtschaftsjahr 2017 237.646 EUR,
Kredite tatsächlich neu aufgenommen
wurden 0 EUR

so dass 2017 eine Verminderung der Verschuldung um 237.646 EUR
eingetreten ist.

Der tatsächliche Schuldenstand beträgt
am 31.12.2017 2.261.959 EUR,

was einer Verschuldung von 224 EUR je Einwohner entspricht, bei einem vergleichbaren
Landesdurchschnitt 2016 von 692 EUR.

7. Künftige Entwicklung des Wasserpreises

Mit der Verdoppelung des Bodenseewasseranteils ab 2018 entstehen bei der Wasserversorgung
Mehrkosten, deren Deckung eine Erhöhung des Wasserpreises um 0,12 EUR auf 1,37 EUR je cbm
erforderte. Die weitere Entwicklung des Wasserpreises ist insbesondere abhängig von den
erforderlichen Investitionen, die auf längere Sicht kaum vorhersehbar sind. Eine belastbare Prognose
für die Entwicklung des Wasserpreises in den künftigen Jahren ist deshalb kaum möglich.

Den Beschlussanträgen

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Behandlung des Jahresgewinns 2017
3. Entlastung der Betriebsleitung

wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.

9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

2. Vorbericht

Der Nachtragshaushaltsplan 2018 ist nach dem Stand vom 15.07.2018 aufgestellt. Er berücksichtigt die bis
dahin erkennbaren wesentlichen Änderungen.

2.1 Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die ordentlichen Erträge um 678.900 EUR auf 27.441.400 EUR (vgl. Nr. 3 a). Die wesentlichsten Erhöhungen ergaben sich beim Einkommensteueranteil (271.100 EUR) und bei den Schlüsselzuweisungen (235.200 EUR). Der Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen wurde mit 5,0 Mio EUR in unveränderter Höhe belassen, weil nach dem heutigen Stand von rd. 5,045 Mio EUR zu erwarten ist, dass dieser Ansatz zumindest erreicht wird.

Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts erhöhen sich um 11.400 EUR auf 26.025.900 EUR (vgl. Nr. 3 b).

Durch die Änderungen im Ergebnishaushalt wird sich im Nachtrag 2018 der Überschuss als bisheriges ordentliches Ergebnis um 667.500 EUR auf 1.415.500 EUR erhöhen.

2.2 Finanzhaushalt

Der Finanzierungsmittelbedarf des Finanzhaushalts vermindert sich um 1.055.500 EUR auf 3.179.100 EUR.

Die wesentlichen Änderungen ergaben sich:

Verbesserungen:

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	667.500 EUR
Investitionszuschuss Evang. KITA Hafnerstraße (kommt 2018 nicht)	500.000 EUR
Erweiterung Kreis der Erinnerung (zurückgestellt)	10.000 EUR

Verschlechterungen:

Einbau Klimaanlage Arztpraxis	40.000 EUR
KITA Eichbott Neugestaltung der Außenanlagen (Mehrkosten)	10.000 EUR
Neubau Schotterparkplatz Egarten (Mehrkosten)	25.000 EUR
Hochwasserschutz Eichbottgraben (Mehrkosten)	19.000 EUR
Urnenhülsen Friedhof Großgartach	21.000 EUR

2.3 Liquidität

Unter Liquidität versteht das Neue Haushaltsrecht den Kassenmittelbestand also den Geldbestand auf den Konten der Gemeinde.

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der Veränderungen im Nachtrag 2018:

Beträge in EUR

Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 lt. Haushaltsplan	Veränderungen durch Rechnungsergebnis 2017	Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2018 lt. Nachtragsplan
+ 9.783.129	+ 1.118.471	+ 10.901.600

Liquiditätsveränderung		
lt. Haushaltsplan 2018	durch Nachtrag 2018	Neu festgesetzt
- 4.234.600	+ 1.055.500	- 3.179.100

Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan	Summe der Liquiditätsveränderungen	Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 lt. Nachtrag
+ 5.548.529	+ 2.173.971	+ 7.722.500

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018 erhöht sich die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2018 um 2,2 Mio EUR auf 7,7 Mio EUR.

Das liegt zum einen daran, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 2017 im Finanzhaushalt um 1,12 Mio EUR besser ausfällt als die Planung. Da diese Verbesserung im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererinnahmen, einen höheren Einkommensteueranteil und höhere Schlüsselzuweisungen des Ergebnishaushalts zurückzuführen sind, ist zu beachten, dass solche Mehreinnahmen durch den Finanzausgleich die Haushaltswirtschaft der künftigen Jahre mit geringeren Zuweisungen und höheren Umlagen belasten.

Dazu kommen die Veränderungen im Nachtrag 2018, die vorstehend aufgeführt sind und die sich mit 1,05 Mio EUR Verbesserungen auswirken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass davon 0,5 Mio EUR auf die Verschiebung des Zuschusses an den Evang. Kindergarten Hafnerstraße zurückzuführen ist, wodurch keine konkrete Einsparung erzielt wird.

Der Vorsitzende bedankte sich bei der Finanzverwaltung für die Ausarbeitung.

Der Stellv. Kämmerer, Herr Schnepf, informierte das Gremium darüber, dass der Stand der Gewerbesteuer ca. 5.370.389 Euro beträgt.

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 stimmte das Gremium ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

10. 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Wasserwerks

2. VORBERICHT

Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 ist nach dem Stand vom 15.07.2018 aufgestellt. Er berücksichtigt die bis dahin erkennbaren wesentlichen Veränderungen.

a) Erfolgsplan

Obwohl sich die Zinsausgaben um 3.500 EUR vermindern, wird sich im Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2018 der bisherige Gewinn von 3.300 EUR auf einen Verlust von 5.200 EUR verändern, weil für den Einbau einer Fernwirktechnik in den Brunnen Säubbruch I und Ackerwiesen 12.000 EUR benötigt werden. Dieser Verlust kann durch entsprechende Tilgung des beim Wasserwerk vorhandenen Gewinnvortrags ausgeglichen werden. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2018 wird sich dann noch auf 99.831 EUR belaufen.

b) Vermögensplan

Im Vermögensplan mussten bei den Investitionen insgesamt 285.400 EUR neu veranschlagt werden, für Maßnahmen, die 2017 nicht abgewickelt werden konnten (Wirkung wie Haushaltsrest). Dabei handelt es sich um die Erneuerung der Wasserleitungen im Rosenberger, der Hermann-Lauer-Straße, der Eichbottstraße, der Silcherstraße, der Eppinger Straße (1. und 2. Bauabschnitt) sowie um die Erschließung des Gewerbegebiets Mühlpfad Nordwest - 3. BA.

Wie vom Gemeinderat am 27.04.2018 beschlossen, wird anstelle der ursprünglich vorgesehenen Erneuerung der Wasserleitung in der Kalten Gasse die Wasserleitung in der Hoppenstraße (zwischen

Gmelin- und Heilbronner Straße) erneuert. Für diese Maßnahme werden die Kosten auf 70 TEUR geschätzt, gegenüber 83 TEUR wie im Wirtschaftsplan für die Kalte Gasse vorgesehen.

Außerdem ergaben sich bei den Tilgungsausgaben Minderausgaben von 7 TEUR, weil die 2017 geplante Darlehensneuaufnahme nicht vollzogen wurde.

c) Schuldenstand

Der Schuldenstand des Wasserwerks zum 31.12.2018 wird voraussichtlich 2.658.105 EUR betragen. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 231 EUR, bei einem vergleichbaren Landesdurchschnitt 2016 von 692 EUR.

Dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2018 des Wasserwerks stimmte das Gremium ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

11. Neubau Mensa Hans-Sauter-Schule

-Vergabe Estricharbeiten-

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2017 gefasst wurde.

Für den Neubau der Mensa Hans-Sauter-Schule wurde zwischenzeitlich das Gewerk Estricharbeiten öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 10.09.2018 lagen 5 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung hat die Fa. AEP Estrich aus Ingersheim mit einer Bruttoangebotssumme von 16.107,30 € das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Für das ausgeschriebene Gewerk Estricharbeiten sind in der Kostenberechnung 16.065 € veranschlagt. Das Angebot der Fa. Halter liegt mit 42,30 € über der Kostenberechnung.

Der aktuelle Kostenvergleich (brutto) für den Neubau Mensa Hans-Sauter-Schule vor Auftragsvergabe stellt sich wie folgt dar:

<i>Kostenberechnung (Baubeschluss 23.02.2017)</i>	<i>Kostenanschlag (Submission) 08/2018</i>
<i>1.877.000 €</i>	<i>1.917.882,38 €</i>

Das vorliegende Angebot ist aus Sicht der Verwaltung annehmbar und sollte auch in Hinblick auf die weiteren Bauabläufe beauftragt werden.

Beschlussantrag:

Die Fa. AEP Estrich aus Ingersheim wird zum Angebotspreis von brutto 16.107,30 € mit den Estricharbeiten Mensa Hans-Sauter-Schule beauftragt.

Ohne Wortmeldung wurde dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

12. Neubau Mensa Hans-Sauter-Schule -Vergabe Gipserarbeiten-

Wir verweisen auf den Baubeschluss, der in der Sitzung des Gemeinderats am 23.02.2017 gefasst wurde.

Für den Neubau der Mensa Hans-Sauter-Schule wurde zwischenzeitlich das Gewerk Gipserarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 10.09.2018 lag lediglich ein prüfbares Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung beläuft sich die Bruttoangebotssumme der Firma Halter aus Heilbronn auf 40.562,04 €.

Für das ausgeschriebene Gewerk Gipserarbeiten sind in der Kostenberechnung 33.320 € veranschlagt. Das Angebot der Fa. Halter liegt mit 7.242,04 € über der Kostenberechnung.

Der aktuelle Kostenvergleich (brutto) für den Neubau Mensa Hans-Sauter-Schule vor Auftragsvergabe stellt sich wie folgt dar:

Kostenberechnung (Baubeschluss 23.02.2017)	Kostenanschlag (Submission) 08/2018
1.877.000 €	1.917.840,08 €

Das vorliegende Angebot ist aus Sicht der Verwaltung annehmbar und sollte auch in Hinblick auf die weiteren Bauabläufe beauftragt werden.

Beschlussantrag:

Die Fa. Halter aus Heilbronn wird zum Angebotspreis von brutto 40.562,04 € mit den Gipserarbeiten Mensa Hans-Sauter-Schule beauftragt.

Ohne Wortmeldung wurde dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

13. Sanierung und Museum Altes Rathaus

-Namensgebung Saal-

Nach der Erweiterung des Museums „Altes Rathaus“ wird erstmals ein großer zentraler Raum für die Aktivitäten im Museum zur Verfügung stehen.

Mit Blick auf den jahrelangen unermüdlichen Einsatz im Heimatverein und hierbei speziell für das Heimatmuseum schlägt die Verwaltung vor, diesen neuen Raum nach dem ehemaligen ersten

Vorsitzenden des Heimatvereins und Träger der Verdienstmedaille der Gemeinde Leingarten, Herrn Lothar Böhringer, zu benennen.

Sowohl die Familie Böhringer als auch der Heimatverein unterstützen den Antrag der Verwaltung.

Beschlussantrag:

In Anerkennung der jahrzehntelangen Dienste um die Heimatpflege in Leingarten wird der neue Saal im Erweiterungsbau des Museums altes Rathaus nach Herrn Lothar Böhringer benannt.

Ohne Wortmeldung wurde dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

14. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Am 27.08.2015 hat der Gemeinderat letztmals eine Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften beschlossen.

In dieser Satzung ist die Gebührenhöhe ohne Betriebskosten je qm Wohnfläche und Kalendermonat wie folgt festgesetzt:

<i>a) für Unterkünfte mit Bad/Dusche</i>	<i>5,00 EUR</i>
<i>b) für Unterkünfte ohne Bad/Dusche</i>	<i>4,50 EUR.</i>

Derzeit wird für rund 40 Unterkünfte (Wohnungen) das Nutzungsentgelt entsprechend der Satzung festgesetzt. Im Allgemeinen wird so verfahren, dass ein Entgelt ohne Betriebskosten festgesetzt wird und die Verbrauchskosten für Wasser, Strom, Heizung usw. extra entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erhoben bzw. direkt mit dem Versorgungsunternehmen abgerechnet werden. Nur bei einigen wenigen Unterkünften (z.B. Sammelunterkunft Brühl 1), wenn eine verursachergerechte Aufteilung nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, sind die Betriebskosten in das Entgelt mit einbezogen. Durch dieses Verfahren ist die gewünschte verursachergerechte Verteilung der Verbrauchskosten weitestgehend gewährleistet.

Die Festlegung der Gebührenhöhe ohne Betriebskosten sollte sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren. In Leingarten, wo es keinen eigenen Mietspiegel gibt, orientiert sich die ortsübliche Vergleichsmiete am Mietspiegel der Stadt Heilbronn. Nach dem aktuellen Mietspiegel der Stadt Heilbronn (Stand 01.08.2018) liegt die Spanne der Mieten (jeweils Mittelwert) für Wohnungen mit einer Größe von 61 bis 90 qm Wohnfläche je nach Baujahr zwischen 5,83 EUR und 10,36 EUR je qm Wohnfläche, wobei sich ein Mittelwert von 8,09 EUR errechnet.

Nachdem die Gemeindewohnungen in der Regel relativ alt sind und in der Ausstattung unter dem Standard von „normalen“ Wohnungen liegen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühr ohne Betriebskosten für Unterkünfte mit Bad/Dusche ab 01.01.2019 auf 5,50 EUR je qm Wohnfläche zu erhöhen also einen Abschlag von rd. 32 % vorzunehmen. Für Unterkünfte ohne Bad/Dusche (es gibt derzeit keinen konkreten Fall) wird eine Gebühr von 5,00 EUR vorgeschlagen, was einem weiteren Abschlag von rd. 9 % entspricht.

Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten wurde nach entsprechender Kalkulation letztmals zum 01.01.2016 neu festgesetzt. Der Gebührenanteil für die Betriebskosten liegt derzeit bei 3,10 EUR je qm Wohnfläche. Die aktualisierte Kalkulation (Anlage 2) ergibt monatliche Betriebskosten von 3,12 EUR je qm Wohnfläche. Die monatliche Gebühr einschließlich der Betriebskosten sollte deshalb auf 8,62 EUR für Wohnungen mit Bad/Dusche bzw. 8,12 EUR für Wohnungen ohne Bad/Dusche festgesetzt werden.

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird entsprechend der Anlage 1 erlassen.

Ohne Wortmeldung wurde dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt.

15. Bekanntgaben

a) Bericht Badesaison 2018

Das Gremium erhielt den Bericht über die Badesaison im Freibad Leingarten 2018.

b) Gasverbrauch der Gemeinde Leingarten

Der Gemeinderat erhielt eine Auflistung über den Gasverbrauch in den Jahren 2008 – 2017 in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Leingarten.

c) Kartellverfahren Holzvermarktung

Das Gremium erhielt eine Kopie des Schreibens vom Landratsamt Heilbronn – Forstamt – über den Ausgang des Kartellverfahrens zum gebündelten Nadelstammholzverkauf.

d) Protokoll Sitzung Sportausschuss

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll der Sportausschuss-Sitzung am 13.09.2018.

e) Protokoll Kulturausschuss

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll der Kulturausschuss-Sitzung am 13.09.2018.

f) Magazin „Bezug“

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten eine Ausfertigung des Magazins „Bezug“.

g) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung wurden im Amtsblatt vom 09.08.2018 bekannt gegeben.

h) Spenden

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

Für Waldnacht 2018 des Arbeitskreises LebensRaum der Lokalen Agenda 21:

Spende der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von 250,-- EUR

Spende der Wieland GbR (Heuchelberger Warte) in Höhe von 3.000,-- EUR

Die Spenden wurden dankend angenommen.

Mündlich teilte der Vorsitzende folgendes mit:

i) Kulturregion Heilbronner Land

Hierzu erklärte der Vorsitzende, dass sich die Verwaltung entschieden habe in diesem Jahr nicht an der Aktion teilzunehmen sondern dann wieder, wenn es vom Thema her passt.

j) Anfrage Unfallschwerpunkt B 293

Auf eine frühere Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass der Kreuzungsbereich an der B 293 aktuell kein Unfallschwerpunkt sei.

k) Straße im Industriegebiet

Auf eine frühere Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass der Gemeindevollzugsdienst in der Liebigstraße weiterhin kontrolliere ob dort

Reifen abgelegt werden.

16. Anfragen

a) Geruchsbelästigung

Eine Rednerin bat, im Amtsblatt einen Hinweis zu den derzeit häufigen Geruchsbelästigungen aus der Kanalisation abzudrucken.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

b) Waldnacht der lokalen Agenda

Ein Redner bemängelte, dass seine Partei nicht angefragt wurde, an der Waldnacht der lokalen Agenda teilzunehmen.

Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass er den Veranstalter darauf hinweisen und nachfragen werde, ob eventuell noch ein Programmpunkt aufgenommen werden kann.

c) Sammelaktion alte Handys und alte Kugelschreiber

Derselbe Redner erklärte, dass es seiner Ansicht nicht sein kann, dass ein öffentliches Gebäude wie z.B. das Rathaus für Aktionen einzelner Parteien genutzt werden könne.

Der Vorsitzende antwortete, dass ihm die Problematik so nicht bekannt sei. Er sagte die Prüfung zu.

d) Ausschreibung bezüglich Hallenbad

Ein Sprecher fragte nach dem Stand der Ausschreibungen zum Hallenbad, er war der Meinung dass noch eine Bemusterung kommt.

Der Vorsitzende antwortete dass noch Bemusterungen folgen werden.

e) Kunstrasen

Eine Sprecherin fragte nach, was mit dem Kunstrasen passiere, der ja ersetzt werden soll.

Der Vorsitzende antwortete, dass erst die Rückmeldung der Firma abgewartet werden müsse bevor an die weiteren Schritte gedacht werden kann.

f) Heilbronner / Ecke Eldoradostraße

Die Sprecherin wollte weiter wissen, ob der Autohandel an der Ecke Heilbronner Straße / Ecke Eldoradostraße genehmigt wurde.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Landratsamt informiert wurde und die Bewohner vom Landratsamt ein Schreiben mit der Untersagung erhalten haben müssten.

g) Mühlenton

Der nächste Redner lobte die Durchführung der diesjährigen Spielstadt „Mühlenton“ des MÜHLE Familienzentrums. Er bat den Mitarbeitern des MÜHLE Familienzentrums dieses Lob weiter zu geben.

h) Kastanienstraße

Eine Rednerin wies darauf hin, dass zur Zeit viele Fahrzeuge die Einbahnregelung der Kastanienstraße nicht beachten und nach oben zur Heuchelbergstraße herausfahren.

Der Vorsitzende sagte zu, dass der Gemeindevollzugsbeamte dort verstärkt kontrollieren werde.

i) Verkehrssituation Industriegebiet

Ein Redner wies erneut auf die schlechte Parksituation im Industriegebiet hin.

Der Vorsitzende sagte auch hier zu, das Ordnungsamt hierüber zu informieren.

j) Beleuchtung in der Sporthalle

Der Redner stellte fest, dass das Problem der Beleuchtung in der Sporthalle nicht gelöst ist.

Der Vorsitzende sagte die erneute Prüfung zu.

k) Parkplätze bei der Apotheke

Ein Sprecher regte an, die Parkplätze rechts von der Brunnen-Apotheke wie die anderen Parkplätze auf die Dauer von 2 Stunden zu begrenzen.

Der Vorsitzende sagte die Weitergabe an das Ordnungsamt und Prüfung zu.

l) Müllabfuhr

Der gleiche Redner bemerkte, dass wenn bei der Müllabfuhr das Fahrzeug früh morgens um 6.50 Uhr durch die Heilbronner Straße fährt, das totale Verkehrschaos entsteht. Man solle doch mal nachfragen, ob die Tour nicht anders geplant werden kann.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Eine Grundstücksangelegenheit, mehrere Bekanntgaben und Anfragen beschlossen den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.